

TOP: HOLZ-Gewerbepark Hochsauerland
hier: Geplante Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes

1. Sachverhalt und Begründung

A. Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz

Den Genehmigungsantrag für das Biomasse-Heizkraftwerk hat die Fa. BBP Environment Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Schmallenberg mbH, Gummersbach, inzwischen beim Staatlichen Umweltamt Lippstadt eingereicht.

Das STUA Lippstadt ist für die Erteilung der Anlagengenehmigung nach den immissions-rechtlichen Vorschriften zuständig.

Im Genehmigungsverfahren erfolgt eine öffentliche Auslegung aller Planunterlagen, damit sich jedermann informieren und Anregungen und Bedenken äußern kann.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 23.07.2001 - 22.08.2001 im Rathaus Schmallenberg sowie im Staatlichen Umweltamt Lippstadt öffentlich ausgelegt. Die Einwendungsfrist läuft am 05.09.2001 ab. Für den 27. oder 28.09.2001 ist ein Erörterungstermin im kleinen Saal der Stadthalle Schmallenberg vorgesehen.

Eckdaten des Genehmigungsantrages

Der Antrag wird auf der Grundlage der 13. BImSchV zur Verbrennung von Wald- und Sägerestholz sowie unbelastetem Altholz der Altholzkategorien A 1 und A 2 gestellt; daneben darf Heizöl als Anfahr- und Stützbrennstoff verbrannt werden. Die Verwendung irgendeines anderen Brennstoffes ist also nicht zulässig. Die beantragten Grenzwerte sind diejenigen der 17. BImSchV. Damit werden erheblich niedrigere Emissionen entstehen, als es bei den Grenzwerten der 13. BImSchV der Fall wäre.

Um jegliche Gefährdung der Badanererkennung Fredeburgs auszuschließen, hat die Babcock den RWTÜV mit der Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der Immissionsentwicklung beauftragt. Dabei werden die strengen Anforderungen aufgrund der Anerkennung Bad Fredeburgs als Kneippheilbad berücksichtigt. Ferner wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt sowie ein Schallschutzgutachten, auch unter Einbeziehung des Anlieferverkehrs, erarbeitet.

Dadurch werden die wesentlichen Forderungen des Rates im Genehmigungsverfahren durch das STUA Lippstadt einer intensiven fachbehördlichen Prüfung, unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der zuständigen Behörden, unterzogen und können somit dem weiteren Genehmigungsverfahren, in das die Stadt Schmallenberg als Träger öffentlicher Belange ebenfalls eingebunden ist, grundsätzlich Obertassen werden. Dabei muß sorgsam verfolgt werden, dass sich die Forderungen in einer Genehmigung niederschlagen.

Bürgerbeteiligung

Die Stadt Schmallenberg wird alle hier eingegangenen Schreiben von Einwohnerinnen und Einwohnern - inzwischen 9 - im Genehmigungsverfahren geltend machen und sie an das STUA Lippstadt weiterleiten.

Mit der frühzeitigen Information der Stadtvertretung und der Bevölkerung wurde das Ziel verfolgt, die Öffentlichkeit umfassend aufzuklären und einzubeziehen. Die intensive Diskussion belegt, dass dieses Ziel erreicht wurde.

Darüber hinaus stehen natürlich jedermann die oben dargestellten Beteiligungsrechte ungeschmälert zur Verfügung.

B- Bisherige Entwicklung und Beschlüsse

Bei der Umsetzung der Konzeption des HOLZ-Gewerbeparkes hat sich die vom Rat eingesetzte Projektgruppe von Anfang an intensiv mit der energetischen Nutzung von Holz als einer der wesentlichen Komponenten dieses Themenparks beschäftigt. Nach Vorstellung der unterschiedlichen Konzepte durch interessierte Investoren hat sich die Projektgruppe schließlich dazu entschieden, gemeinsam mit der Firma

Babcock Borsig Power Environment GmbH, Gummersbach, dieses Vorhaben durch Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes weiterzuverfolgen.

Die öffentliche Vorstellung des geplanten Biomasse-Heizkraftwerkes durch die Firma Babcock erfolgte in der Ratssitzung am 15. 02. 2001. Daran anschließend fand die öffentliche Präsentationsveranstaltung in der Andreas-Hermes-Akademie am 16. 03. 2001 statt. Vom 24. - 26. 03. 2001 besichtigten Mitglieder der Projektgruppe sowie die Vorsitzenden der Ratsfraktionen ein von der Fa. Babcock konzipiertes, vergleichbares Biomasse-Heizkraftwerk in Italien. Nach entsprechender öffentlicher Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Strukturförderung und Tourismus vom 29. 03. 2001 hat der Rat schließlich in seiner Sitzung am 04. 04. 2001 mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes im HOLZ-Gewerbepark Hochsauerland, ergänzt um einen 17 Punkte umfassenden Forderungskatalog, gefasst. Am 18. 05. 2001 fand auf Einladung der SPD-Ratsfraktion eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung zum Biomasse-Heizkraftwerk in der Andreas-Hermes-Akademie statt. Bei dieser Veranstaltung waren neben dem Bürgermeister auch Vertreter der Fa. Babcock auf dem Podium vertreten. Die Stellungnahme der Fa. Babcock zum Forderungskatalog des Rates war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung der Projektgruppe „HOLZ-Gewerbepark“ am 18. 06. 2001 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 21. 06. 2001. Ergänzend dazu hat die Fa. Babcock zwischenzeitlich weitere Informationen vorgetragen (Anlage 1).

Forderungen des Rates und Antworten der Fa. Babcock Borsig Power Environment

Die über das eigentliche Genehmigungsverfahren hinausgehenden Forderungen der Stadt wurden zwischenzeitlich von Babcock abschließend wie folgt beantwortet.

- Die kontinuierlich gemessenen Werte für Staub, Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffdioxid (NO₂) und Schwefeldioxid (SO₂) werden auf einem Display in Absprache mit der Stadt sowie, ergänzt um den zeitlichen Verlauf, auf einer Internetseite dargestellt.
 - Bezüglich der Beteiligung der Schmallenberger Säger bei der Brennstoffanlieferung fand am 21. 06. 2001 nochmals beim HEZ Olsberg eine gemeinsame Besprechung statt. Ergebnis dieser Besprechung ist, dass das HEZ sämtlichen Sägewerksbetrieben der Region mit Schreiben vom 25. 06. 2001 den dieser Vorlage beigelegten Vordruck „Sägerestholzlieferzusage für das Biomasse-Heizkraftwerk“ übersandt hat mit der Bitte, diesen bis zum 06. 07. 2001 zurückzugeben. Ziel ist, einen exklusiven Liefervertrag mit dem Betreiber auf dieser Basis abzuschließen (Anlage 2).
 - Zur Präsentation des Themas „Energie aus Holz“ wird in Abstimmung mit der Stadt eine bauliche Anlage geschaffen.
 - Der Abstand des Gebäudes vom befestigten Fahrbahnrand beträgt 19,50 m. Entlang der Grundstücksgrenze wird eine geeignete Begrünung angebracht und, soweit möglich, ein Erdwall angelegt.
 - Die Wärmebereitstellung erfolgt durch Vorbereitung eines Leitungsanschlusses an der Grenze, an dem Heißwasser übernommen und der abgekühlte Rücklauf zurückgeführt werden kann.
 - Der Babcock-Konzern wird sich in Absprache mit der Stadt für die Umgehungsstraße einsetzen.
- Zusammenfassend hat Babcock nunmehr die anlagenbezogenen Forderungen der Stadt akzeptiert und in das förmliche Genehmigungsverfahren eingebracht sowie die darüber hinaus aufgestellten Forderungen ebenfalls beantwortet.

C. Weiteres Vorgehen

Aufgrund des oben dargestellten Sachstandes sind nun die weiteren Schritte zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vorzunehmen. Neben der öffentlich-rechtlichen Sicherung der anlagenbezogenen Forderungen im Genehmigungsverfahren vor dem STUA Lippstadt muss die mit der Projektsteuerung für den HOLZ-Gewerbepark beauftragte Landesentwicklungsgesellschaft in Vertragsverhandlungen mit Babcock die privatrechtliche Fixierung der Vorgaben vornehmen.

Besonders wichtig ist dabei der Status von Fredeburg als Kneippheillbad. Die Zustimmung der Stadt zum Bau des Biomasse-Heizkraftwerkes hängt davon ab, dass Klima und Luftgüte weiterhin den Anforderungen des Kurortgesetzes und der Kurortverordnung genügen. Um hier sicherzugehen, ist das Gutachten des RWTÜV unbedingt einer weiteren Überprüfung zu unterziehen. Damit sollte das Fraunhofer-Institut in Graftschaft beauftragt werden.

2. Beschlussvorschlag

Aufgrund des oben dargestellten Sachstandes sind nun die weiteren Schritte zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot des Fraunhofer-Institutes in Graftschaft zur Prüfung der Auswirkungen von Emissionen des geplanten Biomassekraftwerks auf die Luftgüte in Bad Fredeburg im Hinblick auf die Anforderungen des Kurortgesetzes und der Kuorteverordnung einzuholen.

Die LEG NW als Projektentwickler für den HOLZ-Gewerbepark wird beauftragt, im Grundstückskaufvertrag mit der Fa. Babcock die Forderungen der Stadtvertretung auf der Basis der bisherigen Beratungsergebnisse rechtssicher umzusetzen.

Insbesondere folgende Punkte sind in diesem Vertrag in geeigneter Form rechtlich abzusichern:

- > Ausschluss jeglicher Gefährdung der Bad-Anerkennung Fredeburgs durch den Kraftwerksbetrieb
 - > Zugelassener Brennstoff (Wald- und Sägerestholz - Anteil mindestens 40 % - sowie Gebrauchtholz der Kategorien A1 und A2)

 - > Errichtung einer baulichen Anlage zur Präsentation des Themas „Energie aus Holz“ auf dem Betriebsgelände bzw. im HOLZ-Gewerbepark.
 - > Rückbauverpflichtung bei Einstellung des Betriebes und deren Sicherung
- Der Entwurf des Kaufvertrages ist dem Rat zur abschließenden Beratung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.